

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 5/2025

Datum: 13.01.2025

0.03 Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr
Az.: 142-07

öffentlich
 nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Feuerlösch- und Rettungswesen	30.01.2025
Verwaltungsausschuss	13.02.2025
Rat	27.02.2025

Bezeichnung
Ernennungen von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münders sowie kommissarische Aufgabenübertragung

Beschlussempfehlung

1. Entsprechend dem Vorschlag der Stadtfeuerwehr Bad Münders wird Herr Stefan Grabarits mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münders ernannt.
2. Herr Jens Fredebold wird mit Wirkung vom 28.03.2025 erneut zum (1.) stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hachmühlen ernannt
3. Herr Simon Grabowsky wird mit sofortiger Wirkung mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des 2. stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hachmühlen zunächst bis zur Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen, längstens jedoch für zwei Jahre, beauftragt.
4. Herr Florian Feuerhake wird mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brullsen ernannt.
5. Herr Dennis Urban wird mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Klein Süntel ernannt.

Die Ernennungen erfolgen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.

Begründung

1. Ernennung zum stellvertretenden Stadtbrandmeister

Herr Stefan Grabarits ist bereits seit 2024 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Mündersdorf beauftragt. Nach der Erfüllung der Voraussetzungen ist Herr Grabarits nunmehr mit sofortiger Wirkung entsprechend dem Vorschlag der Stadtfeuerwehr Bad Mündersdorf zum stellv. Stadtbrandmeister zu ernennen.

2. Ernennung des (1.) stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hachmühlen

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hachmühlen, Herr Jens Fredebold, endet zum 27.03.2025.

Auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr ist nach Ablauf der Amtszeit beabsichtigt, Herrn Fredebold erneut zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

3. Kommissarische Übertragung der Aufgaben des 2. stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hachmühlen

Gemäß § 3 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung besteht für die Schwer- und die Stützpunktwehren die Möglichkeit, eine zweite Stellvertreterin bzw. einen zweiten Stellvertreter der Ortsbrandmeisterin/des Ortsbrandmeisters zu wählen.

Von dieser Möglichkeit soll auf Vorschlag der Stützpunktfeuerwehr Hachmühlen Gebrauch gemacht werden und erstmals für die Ortswehr ein 2. stellvertretender Ortsbrandmeister ernannt werden. Für die Funktion wurde Herr Simon Grabowsky vorgeschlagen. Da Herr Grabowsky die fachlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister noch nicht vollumfänglich erfüllt, ist beabsichtigt, Herrn Grabowsky die Aufgaben des 2. stellvertretenden Ortsbrandmeisters zunächst kommissarisch bis zur Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen, längstens jedoch für zwei Jahre, zu übertragen.

4. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Brullsen

Herr Florian Feuerhake, der bisher kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Brullsen beauftragt ist, erfüllt nunmehr die Voraussetzungen für die Ernennung. Ein entsprechender Vorschlag der Ortsfeuerwehr wurde unterbreitet. Es ist beabsichtigt, die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister mit sofortiger Wirkung auszusprechen.

5. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Klein Süntel

Nach der Entlassung des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Klein Süntel, Herr Matthias Oppermann, auf Grund seines Antrages zum 31.12.2024 ist auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr Klein Süntel nunmehr beabsichtigt, Herrn Dennis Urban zum neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Klein Süntel zu ernennen.

Rechtslage

Nach § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) in Verbindung mit § 6 Nds. Beamtengesetz (NBG) sind Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister sowie ihre Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennungen werden nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen.

Die Zustimmungen des Kreisbrandmeisters für die Ernennung liegen zum Teil bereits vor, noch ausstehende werden aktuell eingeholt.

Gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG in Verbindung mit § 107 Abs. 4 NKomVG beschließt der Rat über die Ernennungen, Abberufungen und Entlassungen der Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie ihrer Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungssatzung

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine

Stadtentwicklungskonzept

keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine

Barkowski
Bürgermeister